Stellungnahme der Gemeinde

Aktenzeichen	
RegNr. G11918-W	

nach § 69 Abs. 3 BbgBO											
1. Bauherrin / Bauherr	/ Bauherrend	ıemeiı	nschaft		<u>L, </u>				·	200	
Name / Firma GBB Windpark Madlitz C						Vorname / Ans	prech	partner/in	1	***	-35-C
Straße Hausnummer Land PLZ Schlossstraße 32 D 15518				Ort Briesen (M	lark)						
Telefon +49 209 708 1898				E-Mail jan.o		gelsenwasser.	de				
1.1 Baugrundstück											
Gemarkung		200		Flur		Flurstück(e)					
Alt Madlitz				2/4		18, 52, 53 t	and 2	207 / 26	56, 325 ı	und 327	7
Straße	Hausn	ummer	PLZ	Ort		····		Ortsteil			
Außenbereich	-/-		15818	Brie	sen (Marl	()		Alt M	adlitz		
2. Bebauungsplan (§ 30	BauGB)						·		J. 1800		
Das Vorhaben liegt			±				MIT I				
	1121 1 -										
im Geltungsbereich des											
im Geltungsbereich des	vorhabenbezog	enen Be	ebauungsp	lans (§	30 Abs. 2	i. V. m. § 12 Ba	auGE	3)			
Nr. / Bezeichnung des Bebauung	splans			Gebie	etsart nach o	der BauNVO					
				1							
Das Vorhaben entspricht den	Festsetzungen d	lieses R	ehauungen	lane				 ia		nein	
Das vomaben entspricht den	T estsezungen c		ebadungsp	Idiis			L	ja 	L		
3. Innenbereich (§ 34 B	auGB)										
Das Vorhaben liegt											
innerhalb der im Zusamm	nenhang bebaute	n Ortste	eile (§ 34 Ba	auGB)							
im Geltungsbereich eines	s einfachen Beba	uungsp	lans (§ 30 A	Nbs. 3, §	34 Abs. 1	BauGB)					
Das Bauvorhaben entspricht	den Festsetzunge	en diese	s Bebauun	gsplans				ja		nein	
Die Eigenart der näheren Um (§ 34 Abs. 2 BauGB)	gebung entsprich	nt einem	der Bauge	biete de	er BauNVO	•		ja		nein	
Gebietscharakter Nach § BauNVO:								100		***	
Das Bauvorhaben hält den Ra	ahmen der vorha	ndenen	Bebauung	ein (§ 3	4 Abs. 1 B	auGB)		ja		nein	
Das Bauvorhaben hält die gel	ootene Rücksicht	nahme	auf die Um	gebung	ein (§ 34 A	Abs. 1 BauGB)		ja		nein	
Der Gewerbe- oder Handwerk Umgebung zugelassen werde				der Ei	genart der	näheren	П	ja		nein	
Es liegt eine Satzung vor nacl	n										

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Land Brandenburg

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt	Ge	ebietsart						
Im Außenbereich (§ 35 BauGB) Flächen für die Forstwirtschaft								
X im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans								
X Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr.	5 BauGB							
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB								
Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.	Buchstabe	BauGB						
5. Planreife (§ 33 BauGB)								
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Beb	auungsplans, dessen Aufste	llung beschlossen ist (§ 3	33 BauGB)					
Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans		Gebietsart nach der BauNV	0					
	ha 2 Day CD C 4 Abo 2 Day	ICB —						
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Aund § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 A	Abs. 1 BauGB)		nein					
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor e Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 Ba wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	iner erneuten Öffentlichkeits- auGB), Die Änderung bzw. E	- und irgänzung ja	nein					
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 Ba	Durchführung der Öffentlich	keits- und						
und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffent Stellungnahme	licher Belange hatten Gelege	enheit zur ja	nein					
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	☐ ja	nein						
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sic seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33	h und BauGB liegt bei)	ja	nein					
6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)								
6. Ausnahmen und Betreiungen (§ 31 Bau	GB)							
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauG	gungspflichtige	ntfällt] ja	nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig	gungspflichtige X e	ntfällt ja	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl	gungspflichtige X ei	ntfällt ja						
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	gungspflichtige X ei	ntfällt ja						
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun	gungspflichtige X en X	ntfällt ja						
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt	gungspflichtige X en X	ntfällt ja						
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungsspe	gungspflichtige X en X	ntfällt ja						
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungsspe	gungspflichtige X ei X ei X ei g von Baugesuchen (ntfällt ja						
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssper Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:	gungspflichtige X ei X ei X ei g von Baugesuchen (rre nach § 14 BauGB	ntfällt ja (§§ 14, 15 BauGB)	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssper Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das E	gungspflichtige X ei X ei X ei g von Baugesuchen (rre nach § 14 BauGB	ntfällt ja (§§ 14, 15 BauGB)	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssper Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das E	gungspflichtige X el x	ntfällt ja (§§ 14, 15 BauGB) ja ündung siehe unter Nr. 1	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssper Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das E Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)	gungspflichtige X el x	ntfällt ja (§§ 14, 15 BauGB) ja ündung siehe unter Nr. 1	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungsspen Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Eine Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender	gungspflichtige X el x	intfällt ja (§§ 14, 15 BauGB) ja ündung siehe unter Nr. 1	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungsspen Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Eine Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender	gungspflichtige X el x	intfällt ja (§§ 14, 15 BauGB) ja ündung siehe unter Nr. 1	nein nein					
Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmig Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGl Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellun Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssper Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre: Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das E Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender	gungspflichtige X el X el g von Baugesuchen (rre nach § 14 BauGB invernehmen erteilt BauGB wird beantragt, Begreer örtlicher Bauvorschriften n	intfällt ja (§§ 14, 15 BauGB) ja ündung siehe unter Nr. 1	nein nein					

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zuf	ahrt ist gesichert durch								
×	die Lage des Grundstücks in angemes	sener Breite an einer befah	rbaren	öffentlichen Verke	ehrsfläche				
П	eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt								
	Die Zufahrt ist nicht gesichert			Die Zufah	hrt ist nicht erforderlich				
	Die Zulanit ist nicht gesichert			Die Zalai	The last mont of order mon				
Die Zuf	ahrtswege sind benutzbar ab:			70.					
10. B	enutzbarkeit der Wasserverso	rgungsanlagen							
Die Wa	sserversorgung ist gesichert durch		X	Die Wasserverso	orgung ist nicht erforderlich				
	Zentrale Wasserversorgung	eigenen Brunnen			ab:				
:	Zur Brandbekämpfung steht eine ausrei	chende Menge Wasser zur	Verfüg	ung	ja nein				
	Die Bestätigung der für die Wasserverso	orgung zuständigen Körpers	chaft I	iegt bei					
11. B	enutzbarkeit der Abwasserbes	eitigungsanlagen							
Die Ab	wasserbeseitigung ist gesichert durch		X	Die Abwasserbe	seitigung ist nicht erforderlich				
	Kanalisation Kleinkläranlage	Sammelgrube		Sickeranlage	ab:				
	Die regelmäßige Entleerung der Samme Abwasserbehandlungsanlage sind gewä		e und :	schadlose Abwass	serbehandlung in einer				
	Die Bestätigung der abwasserbeseitigur	ngspflichtigen Körperschaft	iegt be	ei					
Die N	iederschlagswasserbeseitigung ist gesic	hert durch							
	Einleitung in die öffentliche Niederschla	gswasser- oder Mischwasse	erkana	lisation					
П	Einleitung in ein Gewässer auf Grund §	43 Abs. 1 BbgWG							
\boxtimes	Versickerung auf dem Grundstück auf G	Frund § 54 Abs. 4 BbgWG		-					
12. S	chutzgebiete								
Das G	rundstück liegt				W. 40				
	im Naturschutz- / Landschaftsschutzgeb	piet							
	im Wasserschutzgebiet								
	im Überschwemmungsgebiet								
	im Bauschutzbereich				V 20 20				
	in einem sonstigen Schutzgebiet								
13. D	enkmalschutz								
	Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder	liegt in der Umgebung eine	s Den	kmals					
	Das Denkmal ist im Verzeichnis der Der	nkmale eingetragen (§ 3 Bb	gDSch	ıG)					
Nr. /	Bezeichnung		**						
	Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz	gestellt							
Anor	dnung Nr.				vom				

14. Sonstige Angaben

Das V	orhaben liegt in einem Umlegu	ngsgebiet nach § 52	2 BauGB			ja	nein	
Das V	orhaben liegt in einem Gebiet r	nach § 142 BauGB				ja	nein	
Das V	orhaben liegt in einem Gebiet r	nach § 172 BauGB				ja	nein	
Das V	orhaben liegt im Bereich des Fl	lurbereinigungsverf	ahrens			ja	nein	
Bezeic	hnung:							
Das G	Grundstück liegt in der Nähe (bitt	te Entfernung in Meter	angeben!)					
	einer Bundesautobahn		Meter	П	eines Flughafens / einer Flugsicherungsar	Jana		Meter
	einer Bundesstraße		Meter		eines militärischen Sch	=		Meter
X	einer Landesstraße	500,00	Meter	X	eines öffentlichen Gew	ässers	600,00	Meter
	einer Kreisstraße		Meter	\square	einer kV-Stromleitung		0,00	Meter
	einer kommunalen Straße		Meter	X	eines Waldes		0,00	Meter
	einer Eisenbahnanlage		Meter		Sonstiges:			Meter
15. E	Erläuterungen zur fachb	ehördlichen S	tellungi	nahm	e der Gemeinde (§	69 Abs. 3		onderem Blatt)
Dia	Sicherstellung der Zufahrte	on ist durch sinon	gagablas		Vantua ühan dia Cast	attuna dan (
	ifrastruktur zur Errichtung v						Jiunustukest	enutzung
- Nör	dlich (zum ehem. Windeign	nungsgebiet) befin	ndet sich	gemä	ß Flächennutzungspla		schte Bauflä	che
inner	halb des 1000 m - Abstande	es (Rotorkreis) de	r WEA I	una	WEA 3.			
					4			
1								

19.	Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zur sanierungs- oder entwicklungsrechtliche	en
	Genehmigung (§ 145 Abs. 1 BauGB bzw. § 169 Abs. 1 BauGB)	

Der Bauantrag ist eingegangen am		
Das Bauvorhaben wurde behandelt		
als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom		
Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)		nein
Das Einvernehmen zur entwicklungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB)	ja	nein
20. Städtebauliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens)	auf besonderem Blatt)
		;
		:
21. Unterschrift		
Ort Datum		
Unterschrift		

Land Brandenburg

Anlage 6

16.	Erklärung	des	Einvernehmens	der	Gemeinde	(§	36	BauGB)
-----	-----------	-----	---------------	-----	----------	----	----	-------	---

Der Bauantrag ist eingegangen am	17.07.2023				
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	14.08.2023				
Das Bauvorhaben wurde behandelt					
X als Angelegenheit der laufenden Verwaltung		mi	t Beschluss vom		
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB v	vird erteilt	⊠ ja		nein	
17. Bauplanungsrechtliche Begründun	g für die Versa	gung de	s Einvernehme	ns (auf besonderem Blatt)
×					
				· 11=1	
18. Unterschrift	Datum	I			
Ort Brise	10. 8. 2023		Amt Oderv		
Unterschrift			Sitz Briesen / Bahnhofstr	. 3/4	
i.A. h.dr. They			15518 Briese Tel.: 03 36 07		